Universität Leipzig

Ordnung über den Studienjahresablauf an der Universität Leipzig

Vom 26. November 2009

Auf der Grundlage von § 13 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBL, S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz über die Änderung sächsischer Gesetze infolge der Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), erlässt die Universität Leipzig die folgende Ordnung über den Studienjahresablauf.

Inhalt:

- § 1 Studienjahr
- § 2 Rahmenbedingungen
- § 3 Festlegung des Studienjahresablaufes
- § 4 Inkrafttreten

§ 1 Studienjahr

Das Studienjahr besteht aus zwei Semestern. Über Beginn und Ende des Semesters entscheidet die Landesrektorenkonferenz nach Anhörung der Konferenz der Sächsischen Studentenräte.

§ 2 Rahmenbedingungen

(1) Die Vorlesungszeiten je Semester sollen möglichst gleichlang sein. Sie betragen in der Regel 15 Wochen.

- (2) Die Vorlesungszeit im Wintersemester beginnt immer am zweiten Montag im Oktober.
- (3) Die Vorlesungszeit im Sommersemester beginnt in der Regel am ersten werktäglichen Montag im April.
- (4) Weihnachten und Neujahr definieren eine zweiwöchige Vorlesungspause.
- (5) In der Vorlesungszeit liegende Feiertage in Sachsen (Karfreitag, Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Maifeiertag, Reformationstag, Bußtag) werden auf die Vorlesungszeit angerechnet.
- (6) Für einzelne Studiengänge oder Fakultäten oder für die Universität insgesamt kann die Vorlesungszeit des Sommersemesters für maximal eine Woche unterbrochen werden.
- (7) Die Woche vor Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters kann als Einführungswoche genutzt werden.
- (8) Soweit dies möglich ist, soll die zeitliche Lage der Schulferien im Freistaat Sachsen berücksichtigt werden.

§ 3 Festlegung des Studienjahresablaufes

Der Senat beschließt im Benehmen mit dem Rektorat jährlich den Ablaufplan für das folgende Studienjahr.

§ 4 Inkrafttreten

(1) Der Senat hat diese Ordnung am 13. Oktober 2009 beschlossen. Das Rektorat hat am 10. September 2009 sein Benehmen hergestellt.

(2) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft.

Leipzig, den 26. November 2009

Professor Dr. Franz Häuser Rektor